## BEKANNTMACHUNG

## der Bodenrichtwerte der Gemeinde Julbach

(§ 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV)

Der für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn gebildete Gutachterausschuss hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ermittelt.

Die für das Gemeindegebiet Julbach geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

## 01.07.2024 bis 02.08.2024

im Rathaus der Gemeinde Julbach, Zimmer-Nr. 15, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

## Hinweis:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Julbach, den 26.06.2024 Gemeinde Julbach

Markus Schusterbauer

Erster Bürgermeister